

## Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1522

### EG Wangen bei Olten: Neues Baureglement / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2005 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht dem Ergebnis der Vorprüfung. Es kann genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 373.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw ( 2 )

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement

Bau- und Planungskommission der Einwohnergemeinde Wangen, 4612 Wangen, mit 1 neuen Baureglement

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 neuen Baureglement und mit Rechnung

Staatskanzlei ( Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Das neue Baureglement wird genehmigt" )